BACKNANG BK

Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 025/12/GR**

Federführendes Amt	Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.03.2012	öffentlich

Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2006 bis 2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung und § 17 Gemeindeprüfungsordnung zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
09.02.2012 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben wird zusätzlich zur Eigenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß §§ 113 und 114 der Gemeindeordnung von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) durchgeführt.

Die GPA hat vom 11.01. bis 19.02.2010 aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben der Stadt in den Haushaltsjahren 2006 bis 2009 geprüft. Im Prüfungsbericht vom 30.07.2010 ist ausgeführt, dass sich die überörtliche Prüfung der Bauausgaben im Wesentlichen auf die breitgefächerte, qualifizierte örtliche Prüfung (RPA) gestützt hat. Sie beschränkte sich deshalb in Stichproben schwerpunktmäßig auf die Bereiche Vergabe und Abrechnung von noch nicht vom RPA geprüften Bauleistungen .
Die Verwaltung hat entsprechend § 114 Abs. 5 GemO mit Schreiben vom 31.01.2011 zu den Feststellungen des Prüfungsberichts der GPA schriftlich Stellung genommen. Eine ergänzende Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2011.

Gemäß § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Jedem Stadtrat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Die wesentlichen Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsgebieten und die Stellungnahmen der Stadt Backnang dazu werden deshalb und wegen des Umfangs nicht im Einzelnen dargestellt. Nachfolgend sind die einzelnen erledigten wesentlichen Prüfungspunkte in Kurzfassung aufgeführt:

A 2: In mehreren Vergabeunterlagen wurde die Unterschrift der Bieter an mehreren Stellen gefordert.

A 3: In verschiedene Verdingungsunterlagen wurden VOB-widrige Vertragsbestimmungen aufgenommen.

A 4: Die gefertigten Submissionsniederschriften bei Beschränkten Ausschreibungen genügen nicht den Anforderungen der VOB/A.

A 5: Bei mehreren Vergaben wurde der Zuschlag auf unvollständige Angebote erteilt.

A 6: Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für alle Bauauftragsvergaben wurden bisher nicht eingeholt.

A 7: Das Einhalten der „Stammpersonalklausel“ sollte überwacht werden.

A 8: Stundenlohnarbeiten wurden ausgeführt und abgerechnet, ohne dass hierfür schriftliche Vereinbarungen geschlossen wurden.

A 9: Bei den geprüften Baumaßnahmen lagen nicht immer die vertraglich vereinbarten Bautagesberichte vor.

A 10: Die von den Auftragnehmern übergebenen Bürgschaftsurkunden entsprechen nicht immer dem vertraglich geforderten Umfang.

Das Bauamt hat in der Beantwortung vom 31.01.2011 zugesichert, dass die formellen Prüfungsbemerkungen A 2 bis A 10 bei zukünftigen Baumaßnahmen beachtet werden.

A 11 bis 14 Neubau Sporthalle Katharinenplaisir
Die Verbrauchskosten für Baustrom und –wasser wurden an den Schlusszahlungen der Gewerke nicht abgezogen.
Bei den Dachdeckungs-, Dachabdichtungs- und Dachbegrünungsarbeiten wurden die Aussparungen in der Dachfläche nicht abgezogen.

Das Bauamt hat in der Beantwortung vom 31.01.2011 der GPA die zurück geforderten Beträge mitgeteilt. Insgesamt wurden von den 17 Firmen rund 16.500 € zurück überwiesen.

A 15 bis 17 Ausbau des Parkplatzes an der Oberen Bahnhofstraße
Der Flächenabtrag wurde teilweise unter einer unzutreffenden Position bzw. doppelt berechnet. Das Räumen des Baufelds für das Straßenfest ist nicht zusätzlich zu vergüten.

Das Bauamt hat in der Beantwortung vom 31.01.2011 der GPA mitgeteilt, dass 1.437 € und 1.202 € bei der Prüfung der Schlussrechnung in Abzug gebracht wurden.

A 18 bis 20 Neubau des Geh- und Radwegs entlang der Straße nach Sachsenweiler
Die Materialgüte der Schottertragschicht wurde nicht nachgewiesen. Der Nachtragspreis für das HGT-Material ist überhöht.

Das Bauamt hat der GPA am 31.01.2011 mitgeteilt, dass die entsprechenden Nachweise noch nicht vorliegen und die Firma zur Abgabe aufgefordert wurde.
Nach Aufforderung vom 17.02.2011 durch die GPA hat die Stadt der GPA am 23.03.2011 mitgeteilt, dass die entsprechenden Nachweise vorliegen und vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden. Eine Minderung des Einheitspreises war nicht erforderlich, da durch die Lieferscheine die Qualität des eingebauten Materials nachgewiesen wurde. Die Baufirma hat 677 € für die nicht durch Lieferscheine nachgewiesene Einbaumenge an die Stadt zurückbezahlt.

Anerkannte Überzahlungen
In drei Fällen haben sich Feststellungen zu den Abrechnungen von Bauleistungen ergeben. Die Anstände (Überzahlungen in Höhe von 10.963 €) wurden durch Rückzahlung während der Prüfung bereits ausgeräumt.

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung hat das Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 19.05.2011 auf die Stellungnahmen der Stadt Backnang zum Prüfungsbericht die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.
Mit der uneingeschränkten Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart hat die Gemeindeprüfungsanstalt bzw. das Regierungspräsidium bestätigt, dass mit der Beantwortung der Prüfungsfeststellungen durch die Stadt Backnang diese erledigt sind, d.h. die Antworten wurden voll umfänglich akzeptiert.